



Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Nama Varnama:

Antrag auf Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung im Bachelor-Studiengang "Finanzmathematik"

| Name, vomanie. | |
|--|--|
| Matrikelnummer: | |
| Telefon: | |
| E-Mail: | |
| Ich beantrage die Zulas | sung zur zweiten Wiederholungsprüfung für die Prüfung: |
| Laut § 21 Abs. 3 der mathematik" müssen d | Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang "Finanz- ie Gründe für eine unbillige Härte substantiiert dargelegt werden. |
| Begründung: | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| Ort, Datum | Unterschrift |

Es können maximal zwei Prüfungen aus dem Pflichtbereich des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften ein zweites Mal wiederholt werden (ausgenommen Prüfungen der Orientierungsprüfung). Der Antrag auf eine zweite Wiederholungsprüfung muss spätestens zwei Monate nach Bekanntgabe des Nichtbestehens der ersten Wiederholungsprüfung gestellt werden.

Sollte diesem Antrag entsprochen werden, werden Sie zur Prüfungsanmeldung in ZEuS freigeschaltet. Dort finden Sie in der FV-Spalte den Ausdruck "Zusatzversuch möglich". Eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt nicht. Prüfungstermine werden per Aushang und im Internet bekanntgegeben. Sollte der Antrag abgelehnt werden, erfolgt zeitnah eine schriftliche Benachrichtigung.